



## Analyse des Budgetdienstes

### Förderungsbericht 2014 (III-226 d.B.)

#### Zusammenfassung

- Den Darstellungen im Förderungsbericht liegen unterschiedliche Förderungsbegriffe, Quellen und Erhebungsmethoden zugrunde, die zu stark voneinander abweichenden Zahlenangaben über die staatlichen Förderungen führen. Während für 2014 die direkten Förderungen des Bundes im Förderungsbericht insgesamt rd. 5,3 Mrd. EUR betrugen, beliefen sich die Förderungen des Bundes an Unternehmen gemäß den VGR-Daten auf rd. 9,5 Mrd. EUR. In der Transparenzdatenbank waren im Jahr 2014 Bundesförderungen iHv 7,5 Mrd. EUR erfasst.
- Das Gesamtvolumen der direkten und indirekten Förderungen belief sich 2014 auf 19,3 Mrd. EUR, was einer Steigerung gegenüber 2013 von 482 Mio. EUR bzw. 2,6 % entspricht. Die Ausgaben für die direkten Förderungen stiegen im Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2013 um 102 Mio. EUR bzw. 2,0 % auf 5.259,2 Mio. EUR. Die indirekten Förderungen aus Einnahmenausfälle durch Steuervergünstigungen erhöhten sich um 380 Mio. EUR bzw. 2,8 % auf rd. 14,0 Mrd. EUR.
- Bei den direkten Förderungen nach Aufgabengebieten wies der Bereich Land- und Forstwirtschaft mit 1,7 Mrd. EUR oder rd. 31,5 % des Förderungsvolumens den höchsten Anteil an den direkten Förderungen auf, gefolgt von Soziale Sicherung mit 21,8 % sowie dem Umweltschutz mit 11,4 % und dem Forschungsbereich mit 11,2 %. Tendenziell stiegen Anteile für den Forschungsbereich und die Soziale Sicherung, eher rückläufig war der Anteil der Land- und Forstwirtschaft. Die Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft wurden zu einem hohen Anteil aus dem EU-Budget finanziert.



- Nach Empfängergruppen gegliedert lag der Anteil der Förderungen an Träger des öffentlichen Rechts nunmehr bei rd. 40 % (rd. 2,1 Mrd. EUR). Rund ein Drittel der direkten Förderungen (rd. 1,7 Mrd. EUR) ging an Haushalte und private, nicht auf Gewinn gerichtete Institutionen, etwa 25 % (rd. 1,3 Mrd. EUR) wurden an Unternehmungen ausbezahlt. Die Aussagekraft der Verteilung der direkten Förderungen nach Empfängergruppen ist jedoch stark eingeschränkt. Die Abgrenzung der Begünstigten anhand der Rechtspersönlichkeit des unmittelbaren Empfängers sagt vielfach nichts über Endempfänger aus und ermöglicht daher nur sehr bedingt eine ökonomische Analyse. Die Zuordnung nach Empfängergruppen weist zudem Inkonsistenzen auf.
- Die indirekten Förderungen stiegen 2014 gegenüber dem Vorjahr um 380 Mio. EUR bzw. 2,8 %. Die Steigerung ist in erster Linie auf einen höheren Einnahmenausfall bei der ermäßigten Umsatzsteuer (+300 Mio. EUR), bei der Forschungsprämie (+113 Mio. EUR) und bei der Steuerbefreiung biogener Treibstoffe (+40 Mio. EUR) zurückzuführen.
- Von den indirekten Förderungen (Einnahmenausfälle durch Steuervergünstigungen) von rd. 14,0 Mrd. EUR entfielen rd. 9,3 Mrd. EUR bzw. 67 % auf den Bund. Die größte Position stellten die reduzierten Steuersätze bei der Umsatzsteuer dar (Steuerentfall rd. 4,6 Mrd. EUR). Von den 62 im Bericht aufgelisteten indirekten Förderungsmaßnahmen erfolgte weiterhin bei rd. einem Drittel (22) keine zahlenmäßige Schätzung (z.B. bei allen 13 Ausnahmen im Bereich der Körperschaftssteuer wie etwa der Gruppenbesteuerung). Diese ist insofern nicht nachvollziehbar, als in Rechnungshofberichten und Gesetzesvorlagen des BMF Berechnungen des Einnahmenentfalls aus diesen Steuerbegünstigungen vorgenommen wurden. Das teilweise hohe Aggregationsniveau der ausgewiesenen Förderungen erschwert die Analyse. Der ähnlich aufgebaute deutsche Förderungsbericht weist bei den einzelnen Begünstigungen zusätzliche Informationen zu den Punkten Evaluierung, Art der Subvention, Nachhaltigkeit der Maßnahme und Ausblick auf.
- Der internationale Vergleich von staatlichen Förderungen gestaltet sich schwierig, weil sich die Struktur der Förderungssysteme länderweise stark unterscheidet und zu unterschiedlichen statistischen Zuordnungen führt. Die Umstellung auf das ESVG 2010 hatte besonders große Auswirkungen auf die für Österreich aus der VGR ermittelten Förderungsdaten. Die Förderungen an Unternehmen reduzierten sich für 2012 dadurch deutlich von 6,6 % des BIP auf 2,9 % des BIP, u.a. weil mehrere



Unternehmen mit hohen Subventionen und Vermögenstransfers (insbesondere ÖBB Infrastruktur AG und Krankenanstalten der Länder und Gemeinden) zum Sektor Staat umklassifiziert wurden. Trotz des massiven Rückgangs weist Österreich auch nach der ESVG-Revision noch immer höhere Unternehmensförderungen (Subventionen und Vermögenstransfers) als der EU-Durchschnitt auf. Mit 2,7 % des BIP lag Österreich im Jahr 2013 sowohl über dem Euroraum (2,5 %) als auch über dem EU 28-Schnitt (2,3 %), der Abstand hat sich jedoch deutlich verringert.

- Das Regierungsprogramm sieht bei allen Gebietskörperschaften für die Jahre 2014 bis 2018 eine Einsparung von 5 % aller Ermessensausgaben vor. Zur Gegenfinanzierung der Steuerreform sind bei der Verwaltung (Personal- und Sachaufwendungen) und bei den Förderungen für Bund, Länder und Gemeinden jährliche Einsparungen von insgesamt 1,1 Mrd. EUR vorgesehen. Der Förderungsbericht 2014 enthält keine Hinweise, wo entsprechende Einsparungen erfolgen sollen. Zur Identifikation von Doppel- und Mehrgleisigkeiten soll die Transparenzdatenbank genutzt werden, bei deren Implementierung es aber weiter zu Verzögerungen kommt.
- Von den mit Jänner 2016 in der Transparenzdatenbank erfassten 2.375 Förderungsangeboten sind 678 oder rd. 29 % dem Bund und 1.697 oder rd. 71 % den Ländern zuzurechnen. Die Informationen aus der Transparenzdatenbank ermöglichen jedoch weder einebeitragsmäßige Darstellung noch eine Verbindung zu den anderen Teilen des Förderungsberichts und sind in der vorliegenden Form ohne wesentlichen Mehrwert. Der ganz unterschiedliche Detaillierungsgrad der Förderungen erschwert auch einem qualifizierten internen Benutzer die Analyse.
- Die Bundesdienststellen melden ihre Förderungsangebote sowie ihre Einzelförderungen seit 1. Jänner 2013 an die Transparenzdatenbank. Seitens der Länder wurden bisher nur die Förderungsangebote jedoch keine Einzelfälle gemeldet. Die Landesfinanzreferenten haben am 20. November 2015 beschlossen, dass die Transparenzdatenbank nunmehr anhand von rund fünf zu definierenden Tätigkeitsbereichen (die Transparenzdatenbank umfasst 18 Tätigkeitsbereiche) getestet werden soll. Im Hinblick auf die erheblichen Kosten, die mit der Errichtung der Transparenzdatenbank bisher verbunden waren, wären hier rasche Fortschritte erforderlich.



- Der Förderungsbericht nach dem BHG 2013 bietet trotz einzelner Verbesserungen weiterhin keine zufriedenstellende Grundlage, um die Förderungsmaßnahmen des Bundes überschaubar und ausreichend transparent zu machen und eine systematische Grundlage für eine Effizienzkontrolle zu schaffen. Vorteilhaft wäre darüber hinaus ein früherer Vorlagezeitpunkt.

## Förderungsbegriffe im Förderungsbericht 2014

Der Förderungsbericht der Bundesregierung gem. § 47 Abs. 3 BHG 2013 enthält neben der gesetzlich geforderten zahlenmäßigen Übersicht über die aus Bundesmitteln gewährten direkten Förderungen (Anlage I) und der geleisteten Einnahmeverzichte des Bundes durch Ausnahmeregelungen von allgemeinen abgabenrechtlichen Bestimmungen (Anlage II) auch einen internationalen Vergleich auf Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) gemäß ESVG 2010 (Anlage III) und eine Darstellung auf Basis von Daten aus der Transparenzdatenbank (Anlage IV).

Diesen Darstellungen liegen unterschiedliche Förderungsbegriffe, Quellen und Erhebungsmethoden zugrunde, die zu stark voneinander abweichenden Zahlenangaben über die staatlichen Förderungen führen. Während für 2014 die direkten Förderungen des Bundes im Förderungsbericht insgesamt rd. 5,3 Mrd. EUR betragen, beliefen sich die Förderungen des Bundes an Unternehmen gemäß den VGR-Daten auf rd. 9,5 Mrd. EUR<sup>1</sup>. In der Transparenzdatenbank waren im Jahr 2014 Bundesförderungen iHv 7,5 Mrd. EUR erfasst.

Der Berichterstattung liegen drei unterschiedliche Förderungsbegriffe zugrunde:

1. Förderungsbegriff des BHG 2013 (für die direkten Förderungen im Förderungsbericht);
2. Förderungsbegriffe, die in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) gemäß ESVG 2010 verwendet werden sowie
3. Förderungsbegriff gemäß dem Transparenzdatenbankgesetz (TDBG) 2012

---

<sup>1</sup> Siehe dazu im Detail die Anfragebeantwortung des Budgetdienstes zur internationalen Einordnung der Förderungen in Österreich im Förderungsbericht 2014. Im Förderungsbericht 2014 ausgewiesene Förderungen an Unternehmen iHv. 11,44 Mrd. EUR beziehen sich auf den Gesamtstaat.



Förderungen im BHG sind als „Auszahlungen für zins- und amortisationsbegünstigte Gelddarlehen, Annuitäten-, Zinsen- und sonstige Kreditzuschüsse sowie sonstige Geldzuwendungen, die der Bund einer außerhalb der Bundesverwaltung stehenden physischen oder juristischen Person aus Bundesmitteln für eine förderungswürdige bereits erbrachte oder beabsichtigte Leistung gewährt, ohne dafür unmittelbar eine angemessene geldwerte Geldleistung zu erhalten“ definiert (§ 30 Abs. 5 BHG).

Die Definition der Förderungen laut § 8 TDBG 2012 lehnt sich zwar an § 30 Abs. 5 des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 an, die Auslegung der Begriffe führt jedoch zu Unterschieden (siehe Abschnitt zur Transparenzdatenbank).

Das ESVG enthält keinen konkreten Förderungsbegriff, weshalb die Zusammenfassung jener Transaktionen des ESVG (Subventionen und Vermögenstransfers; teilweise auch sonstige laufende Transfers) erforderlich ist, die einem konventionellen bzw. haushaltrechtlichen Förderungsbegriff am ehesten entsprechen. Die angeführten Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß dem ESVG unterscheiden sich dennoch signifikant vom haushaltrechtlichen Förderungsbegriff.

Unterschiede ergeben sich beispielsweise bei der Abgrenzung der Förderungsgeber und -empfänger. Oftmals erfolgt auch die Abwicklung von Förderungen über speziell geschaffene Institutionen, wodurch die Vergleichbarkeit weiter erschwert wird.

## Gesamtübersicht

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Entwicklung der direkten und indirekten Förderungen:

### Förderungsübersicht

<i>in Mio. EUR</i>	<b>Erfolg 2011</b>	<b>Erfolg 2012</b>	<b>Erfolg 2013</b>	<b>Erfolg 2014</b>	<b>BVA 2015</b>
Direkte Förderungen	5.377,1	4.639,5	5.157,2	5.259,2	5.091,5
%-Veränderung		-13,72	11,16	1,98	-3,19
Indirekte Förderungen	13.013,0	13.934,0	13.613,0	13.993,0	-
%-Veränderung		7,08	-2,30	2,79	-
Summe	18.390,1	18.573,5	18.770,2	19.252,2	-
%-Veränderung		1,00	1,06	2,57	-

Quellen: Förderungsbericht 2012, 2013 und 2014, BVA 2016



Das Volumen der direkten und indirekten Förderungen im Jahr 2014 belief sich auf rd. 19,3 Mrd. EUR, das entspricht einer Steigerung von 482 Mio. EUR bzw. 2,6 %. Der Zuwachs der Ausgaben für direkte Förderungen betrug im Jahr 2014 102 Mio. EUR bzw. 2 %. Im Jahr 2013 betrug der Zuwachs 518 Mio. EUR bzw. 11,2 %. Während sich die indirekten Förderungen im Jahr 2013 gegenüber 2012 leicht rückläufig entwickelten (-321 Mio. EUR bzw. -2,3 %), stiegen sie 2014 gegenüber dem Vorjahr wieder um 380 Mio. EUR bzw. 2,8 %.

## Direkte Förderungen

Bei den direkten Förderungen sind folgende Entwicklungen festzustellen:

- Die Ausgaben für die direkten Förderungen stiegen im Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2013 um 102 Mio. EUR (2,0 %) auf 5.259,2 Mio. EUR. Das bedeutet eine Abflachung der Wachstumsrate gegenüber dem Jahr 2013, in dem die Ausgaben für die direkten Förderungen gegenüber 2012 um rd. 518 Mio. EUR bzw. rd. 11,2 % gestiegen sind.
- Der BVA 2015 wies für die direkten Förderungen einen Betrag von 5,1 Mrd. EUR aus, was einem Rückgang von 3,2 % gegenüber 2014 entspricht. Erste Auswertungen des Budgetdienstes des BVA 2016 auf Basis der Konten des Förderungsberichts 2014 ergaben, dass für 2016 wieder deutlich höhere direkte Förderungen veranschlagt wurden.

Das Regierungsprogramm sieht für die Jahre 2014 bis 2018 für alle Gebietskörperschaften eine Einsparung bei den gesetzlich nicht determinierten Ermessensausbagen von 5 % auf Basis des Rechnungsabschlusses 2011 vor. Gemäß dem Konsolidierungspaket 2012 – 2016 sollen Verbesserungen im Förderwesen in den Jahren 2015 und 2016 Einsparungen von je 500 Mio. EUR ermöglichen. Zur Gegenfinanzierung der Steuerreform sind bei der Verwaltung (Personal- und Sachaufwendungen) und bei den Förderungen für Bund, Länder und Gemeinden jährliche Einsparungen von insgesamt 1,1 Mrd. EUR vorgesehen. Für den Bund beträgt das Einsparungsziel daher 700 Mio. EUR, davon 500 Mio. EUR in der Verwaltung und 200 Mio. EUR bei den Förderungen.

Der Förderungsbericht 2014 enthält keine Hinweise, wo entsprechende Einsparungen erfolgen sollen. Im Stabilitätsprogramm 2012 – 2017 sowie im Regierungsprogramm sind zudem zusätzliche Förderungen für Offensivmaßnahmen (z.B. Forschungsförderung, Jungunternehmeroffensive, thermische Sanierung) vorgesehen.



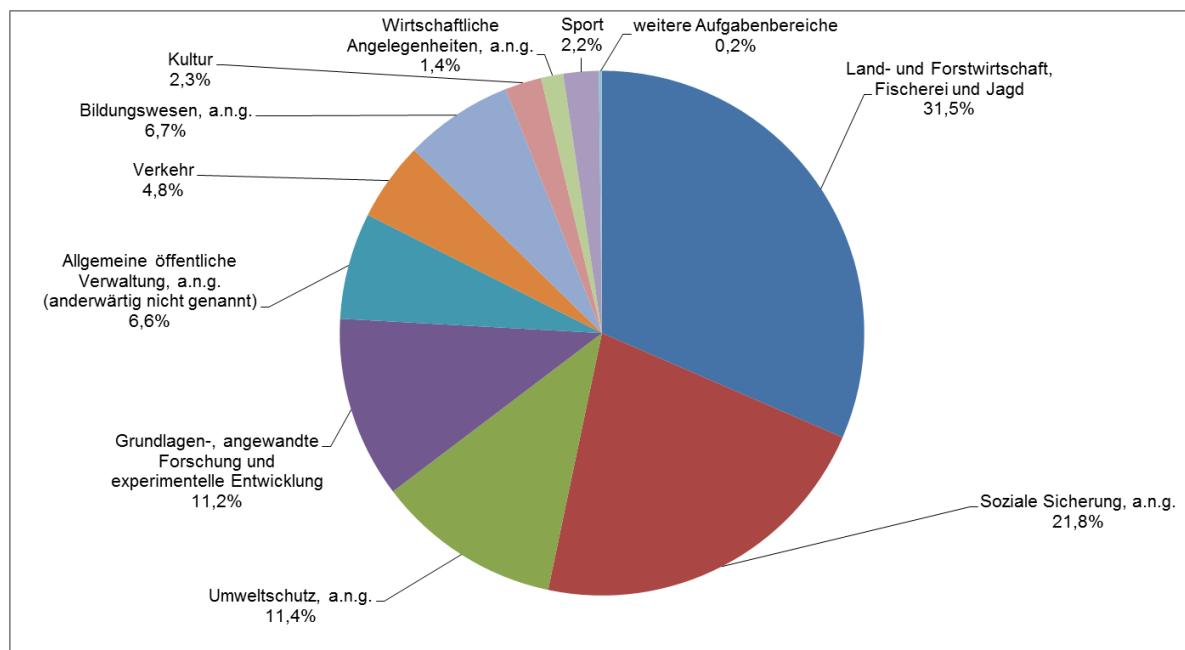
Aus den vorliegenden Unterlagen sind daher noch keine gezielten und nachhaltigen Einsparungsmaßnahmen ersichtlich. Für den letzten Finanzrahmen wurde ein Kostendämpfungspfad vorgesehen, der nach Auskunft des BMF weitgehend proportional auf alle Untergliederungen umgelegt wurde. Eine gebietskörperschaftenübergreifende Förderungsreform soll im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen mit den Ländern vereinbart werden.

Tabellarische Übersichten zur Entwicklung und Zusammensetzung der direkten Förderungen nach Aufgabenbereichen und Ressorts finden sich in der Anlage zur Analyse.

## Entwicklung nach Aufgabenbereichen

An nachstehender Abbildung ist die Verteilung der direkten Förderungen nach staatlichen Aufgabenbereichen gemäß COFOG (Classification of the Functions of Government) im Jahr 2014 ersichtlich:

### Entwicklung der direkten Förderungen nach Aufgabenbereichen



Quelle: Förderungsbericht 2014

Im Jahr 2014 wies der Bereich Land- und Forstwirtschaft mit 1,7 Mrd. EUR oder rd. 31,5 % des Förderungsvolumens den höchsten Anteil an den direkten Förderungen auf, gefolgt von Sozialer Sicherung mit 21,8 % sowie dem Umweltschutz mit 11,4 % und dem Forschungsbereich mit 11,2 %. Die Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft wurden zu einem hohen Anteil aus dem EU-Budget finanziert und national über das BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserkirtschaft verteilt.



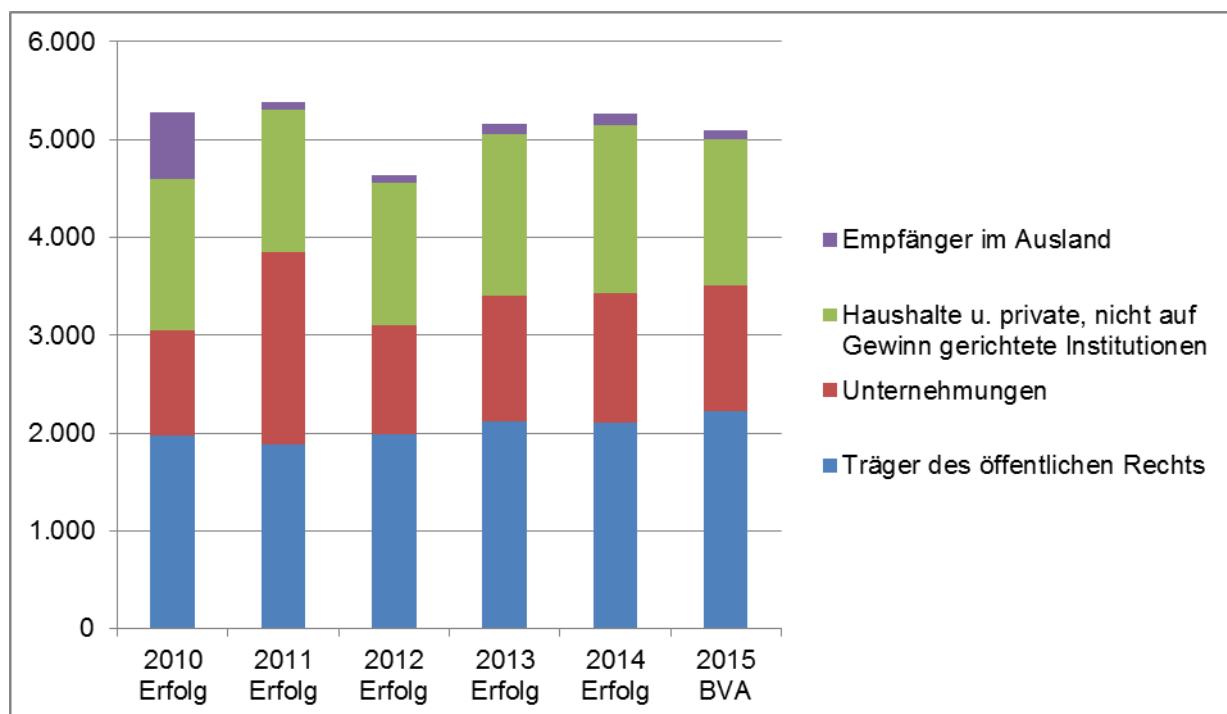
Gegenüber dem Jahr 2013 erhöhte sich der Anteil der Förderungen für die Soziale Sicherung von 20,4 % auf 21,8 %. Zuwächse verzeichneten weiters die Anteile der Förderungen für Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Forschung (von 10,0 % auf 11,2 %) und Umweltschutz (von 10,4 % auf 11,4 %). Rückläufig gegenüber 2013 entwickelten sich die Anteile der Aufgabenbereiche Land- und Forstwirtschaft von 33,8 % auf 31,5 % und Wirtschaftliche Angelegenheiten von 2,2 % auf 1,4 %.

Im Vergleich zum BVA 2015 sind bei der Zuordnung nach Aufgabenbereichen insgesamt keine bedeutenden Veränderungen festzustellen. Einigermaßen signifikant ist lediglich der Anstieg des Anteils der Förderungen für Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Forschung und der Rückgang der veranschlagten Anteile bei den Aufgabenbereichen Kultur, Umweltschutz und Soziale Sicherung im BVA 2015.

### **Direkte Förderungen nach Empfängergruppen**

Der Förderungsbericht unterscheidet bei den Förderungsempfängern entsprechend der VGR-Gliederung nach Unternehmungen, Trägern des öffentlichen Rechts, privaten Haushalten und privaten, nicht auf Gewinn gerichteten Institutionen sowie den EmpfängerInnen im Ausland. Die Abbildung zeigt die Entwicklung der Empfängerstruktur direkter Förderungen:

#### **Direkte Förderungen nach Empfängergruppen**



Quellen: Förderungsberichte 2012, 2013 und 2014



Mit einem Volumen von 2,1 Mrd. EUR entwickelten sich die Förderungen an Träger des öffentlichen Rechts im Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2013 leicht rückläufig (-12,3 Mio. EUR). Der Anteil der direkten Förderungen an Träger des öffentlichen Rechts blieb aber im Jahr 2014 mit 40,0 % unverändert hoch, d.h. ein großer Teil der direkten Förderungen des Bundes floss öffentlich-rechtlichen Institutionen zu. Rund ein Drittel der direkten Förderungen, rd. 1,7 Mrd. EUR, ging an Haushalte und private, nicht auf Gewinn gerichtete Institutionen, etwa 25 % (rd. 1,3 Mrd. EUR) wurden an Unternehmungen ausbezahlt. Die direkten Förderungen an EmpfängerInnen im Ausland stiegen geringfügig und lagen im Jahr 2014 bei 2,1 %.

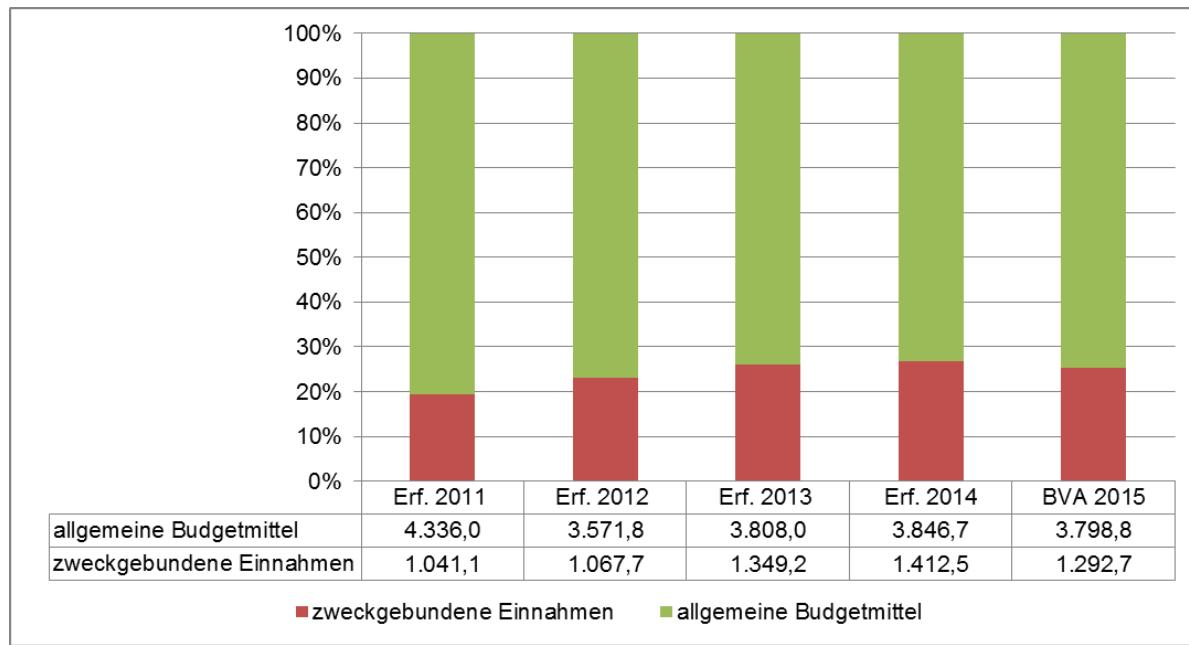
Die Aussagekraft der Verteilung der direkten Förderungen nach Empfängergruppen ist stark eingeschränkt. Die Abgrenzung der Begünstigten anhand der Rechtspersönlichkeit des unmittelbaren Empfängers sagt vielfach nichts über Endempfänger aus und ermöglicht daher nur sehr bedingt eine ökonomische Analyse. Dies wird insbesondere am vergleichsweise hohen Anteil der Förderungen an Träger des öffentlichen Rechts und dem niedrigen Unternehmensanteil deutlich. Insbesondere wenn die Förderungsabwicklung ausgelagerten Stellen übertragen wird, kann dies den Ausweis nach Empfängergruppen, aber auch den Vergleich zwischen den Ressorts beträchtlich verzerren. Teilweise sind Förderungen dadurch auch gar nicht im Förderungsbericht erfasst. Aber auch die Zuordnung zwischen Unternehmen und Haushalten sowie privaten, nicht auf Gewinn gerichteten Institutionen weist Inkonsistenzen auf (FTI-Projekte zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors als Private; Förderungen an Landestheater als Unternehmensförderungen).



## Zweckbindung

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Bedeckung der Förderungen durch Zweckbindung von Einnahmen:

**Anteil zweckgebundener Einnahmen**



Quelle: Förderungsbericht 2012, 2013 und 2014

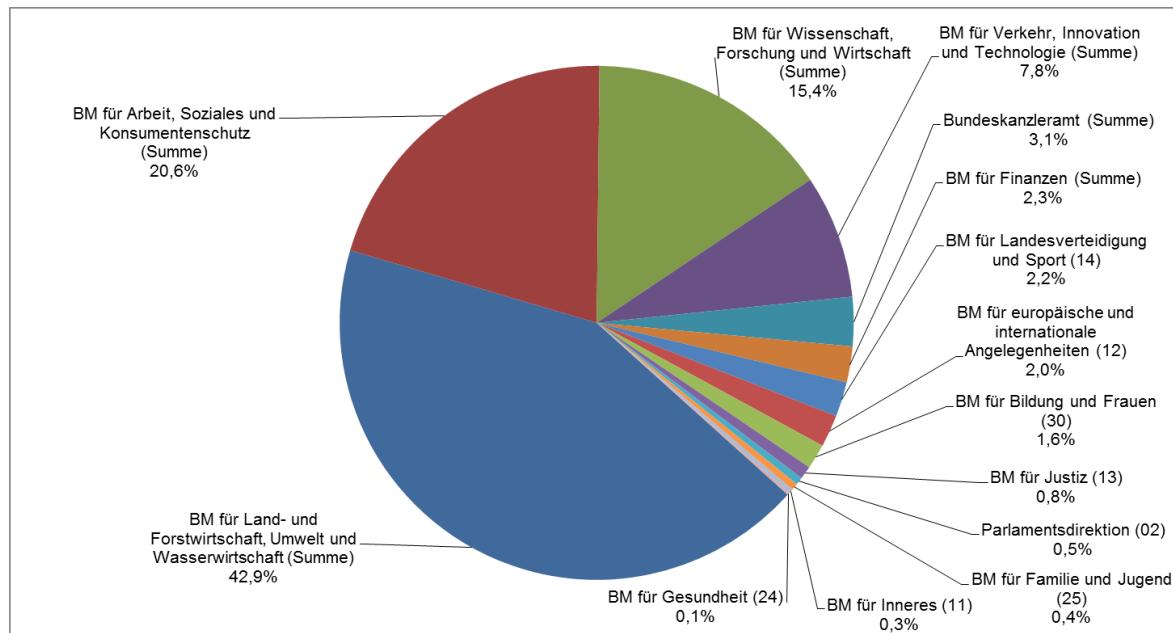
Der Anteil zweckgebundener Einnahmen (z.B. Arbeitslosenversicherungsbeiträge, Innovations- und Technologiefonds, Kraftfahrzeugsteuer, Mittel des Katastrophenfonds, etc.) zur Bedeckung direkter Förderungen ist gegenüber 2011 von 19,4 % auf 26,9 % im Jahr 2014 deutlich angestiegen, im BVA 2015 allerdings wieder leicht rückläufig. Die deutliche Zunahme von Zweckbindungen ist kritisch zu bewerten, weil sie im Widerspruch zum Gesamtbedeckungsgrundsatz (§ 48 BHG 2013) steht und Einsparungen im Förderungsbereich tendenziell eher erschwert.



## Direkte Förderungen nach Ressorts

Im Jahr 2014 waren die Förderungen gemäß der nachfolgenden Abbildung auf die einzelnen Ressorts verteilt:

### Direkte Förderungen nach Ressorts



Quelle: Förderungsbericht 2014

Die größten Anteile bei den direkten Förderungen entfielen 2014 demnach auf das BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2.255,7 Mio. EUR bzw. 43,0 %), das BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (1.084,3 Mio. EUR bzw. 20,6 %) und das frühere BM für Wirtschaft, Familie und Jugend (811,6 Mio. EUR bzw. 15,5 %).

Gegenüber dem Jahr 2013 verzeichnete das Bundeskanzleramt mit einer Anteilssteigerung von 1,8 %-Punkten den deutlichsten Zuwachs. Dieser ist auf die Novellierung des Bundesministeriengesetzes zurückzuführen, die u.a. die Abwicklung der Kulturförderung durch das Bundeskanzleramt mit sich brachte. Der Anteil der Förderungsausgaben des BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz erhöhte sich um 1,6 %-Punkte von 19,0 % auf 20,6 %. Diese Zunahme war auf Steigerungen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik zurückzuführen. Rückläufig entwickelte sich der Anteil der Förderungen des BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, dieser ging um 1,5 %-Punkte von 44,3 % auf 42,8 % zurück. Dieser Rückgang ergab sich in erster Linie durch geringere Förderungen im Rahmen des Agrarumweltprogrammes und im Schutzwasserbau.



## Indirekte Förderungen

Die im Förderungsbericht dargestellten indirekten Förderungen sind Einnahmeverzichte des Bundes aus Steuervergünstigungen, die einer natürlichen oder juristischen Person für eine von dieser in ihrer Eigenschaft als Träger von Privatrechten erbrachten Leistung, an der ein vom Bund wahrzunehmendes öffentliches Interesse besteht, gewährt werden. Je nach Steuerart sind auch Länder und Gemeinden von den daraus resultierenden Steuerausfällen betroffen. Die im Förderungsbericht ausgewiesenen Angaben zu den finanziellen Auswirkungen der einzelnen Begünstigungen beruhen zum größten Teil auf Schätzungen und Hochrechnungen und sind daher mit gewissen Unsicherheiten verbunden. Bei 22 der insgesamt 62 dargestellten Förderungen erfolgten keine Angaben zu den finanziellen Auswirkungen, weshalb das dargestellte Gesamtförderungsvolumen nur begrenzt aussagekräftig ist.

## Analyse der finanziellen Auswirkungen der indirekten Förderungen

Gemäß Förderungsbericht 2014 betrug das Volumen der indirekten Förderungen im Jahr 2014 rd. 14,0 Mrd. EUR (4,2 % des BIP). Gegenüber dem Jahr 2013 entspricht dies einer Steigerung von 380 Mio. EUR bzw. 2,8 %. Diese Steigerung ist in erster Linie auf einen höheren Einnahmenausfall aus der ermäßigten Umsatzsteuer (+300 Mio. EUR), der Forschungsprämie (+113 Mio. EUR) und der Steuerbefreiung für biogene Treibstoffe (+40 Mio. EUR) zurückzuführen. Ein deutlicher Rückgang war – wie schon im Vorjahr – beim Ausgleich der finanziellen Mehrbelastung des öffentlichen Gesundheits- und Sozialbereichs durch den Verlust des Vorsteuerabzugs zu verzeichnen (-82 Mio. EUR).



In der nachstehenden Tabelle wird dargestellt, wie sich das Volumen der indirekten Förderungen auf die einzelnen gesetzlichen Bestimmungen aufteilt:

### Finanzielle Auswirkungen der indirekten Förderungen

Gesetzliche Grundlagen in Mio. EUR	2012		2013		2014	
	Gesamt	Bund	Gesamt	Bund	Gesamt	Bund
Einkommensteuergesetz 1988 (EStG)	6.184	4.157	5.942	3.975	6.043	4.054
Elektrizitätsgesetz (ElAbG)	100	65	100	65	100	65
Energieabgabenvergütungsgesetz (EnAbGVerG)	425	285	425	285	425	285
Erdgasabgabegesetz (ErdgasAbG)	50	35	50	35	50	35
Gebührenengesetz 1957 (GebG)	5	5	5	5	5	5
Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG)	2.065	1.370	1.927	1.280	1.845	1.220
Grunderwerbsteuergesetz 1987 (GrEStG)	84	3	53	2	64	2
Körperschaftsteuergesetz 1988 (KStG)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Kraftfahrzeugssteuergesetz 1992 und Versicherungssteuergesetz 1953	85	57	85	57	85	57
Mineralölsteuergesetz 1995 (MinStG)	720	487	710	477	760	512
Neugründungs-Förderungsgesetz (NeuFöG)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Normverbrauchsabgabegesetz 1991 (NoVAG)	15	10	15	10	15	10
Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG)	4.201	2.800	4.301	2.900	4.601	3.100
Werbeabgabengesetz 2000 (WerbeAbG)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Summe</b>	<b>13.934</b>	<b>9.274</b>	<b>13.613</b>	<b>9.091</b>	<b>13.993</b>	<b>9.345</b>

Quelle: Förderungsbericht 2014

Knapp 43,2 % des Gesamtfördervolumens entfallen auf Steuerbegünstigungen im Bereich der Einkommensteuer<sup>2</sup>. Die Begünstigungen im Rahmen der Umsatzsteuer werden mit 4,6 Mrd. EUR angegeben (32,9 % des Gesamtfördervolumens), jene im Bereich des Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz mit 1,8 Mrd. EUR (13,2 % des Gesamtfördervolumens).

Die hohe Anzahl der Förderungen, zu denen keine Angaben zu den finanziellen Auswirkungen gemacht werden, reduziert jedoch die Aussagekraft der dargestellten finanziellen Auswirkungen. Die nachstehende Tabelle weist sowohl die Gesamtzahl der im Förderungsbericht angeführten Steuerbegünstigungen als auch die Anzahl der Steuerbegünstigungen, zu denen keine finanziellen Angaben gemacht wurden, aus.

### Anzahl der indirekten Förderungen

Gesetzliche Grundlagen in Mio. EUR	2012			2013			2014		
	Anzahl k.A.	Anzahl gesamt	in %	Anzahl k.A.	Anzahl gesamt	in %	Anzahl k.A.	Anzahl gesamt	in %
Einkommensteuergesetz 1988 (EStG)	6	30	20%	6	30	20%	6	30	20%
Körperschaftsteuergesetz 1988 (KStG)	13	13	100%	13	13	100%	13	13	100%
Neugründungs-Förderungsgesetz (NeuFöG)	1	1	100%	1	1	100%	1	1	100%
Werbeabgabengesetz 2000 (WerbeAbG)	2	2	100%	2	2	100%	2	2	100%
Sonstige	0	16	0%	0	16	0%	0	16	0%
<b>Gesamt</b>	<b>22</b>	<b>62</b>	<b>35%</b>	<b>22</b>	<b>62</b>	<b>35%</b>	<b>22</b>	<b>62</b>	<b>35%</b>

Quelle: Förderungsbericht 2014

<sup>2</sup> Die steuerliche Begünstigung des 13. und 14. Monatsbezugs ist dabei nicht einbezogen.



Von den 62 dargestellten indirekten Förderungen entfallen 30 auf die Einkommensteuer und 13 auf die Körperschaftsteuer. Bei insgesamt 22 Förderungsmaßnahmen wurden keine Angaben zu den finanziellen Auswirkungen gemacht, bei der Körperschaftsteuer wurde von den 13 ausgewiesenen Förderungen keine einzige quantifiziert. Auch bei den Förderungen im Bereich des Neugründungsförderungsgesetz und des Werbeabgabengesetz wurden die finanziellen Auswirkungen nicht dargestellt. Gegenüber den letzten beiden Förderungsberichten sind 2014 keine zusätzlichen Quantifizierungen erfolgt.

Insbesondere die fehlenden Angaben für Begünstigungen bei der Körperschaftsteuer dürften zu einer wesentlichen Unterschätzung des Gesamtfördervolumens beitragen. Die fehlende Quantifizierung ist auch deshalb nicht nachvollziehbar, weil der Rechnungshof in seinem Bericht zur Transparenz von Begünstigungen im Körperschaftsteuerrecht mit dem Schwerpunkt Gruppenbesteuerung (Reihe Bund 2013/6) den Einnahmenausfall aus der Gruppenbesteuerung für das Jahr 2010 mit 450 Mio. EUR ebenso bezifferte wie Einnahmenausfälle aus anderen Begünstigungen im Bereich der Körperschaftssteuer. Auch vonseiten des BMF wurde etwa in der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) zum Abgabenänderungsgesetz 2014 eine Abschätzung zur Einschränkung der Gruppenbesteuerung auf Länder mit umfassender Amtshilfe vorgenommen. Dies betrifft auch die Förderung der Mitarbeiterbeteiligung, deren Ausweitung im Zuge der Steuerreform 2015/2016 in der diesbezüglichen WFA quantifiziert wurde, eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen im Förderungsbericht unterbleibt jedoch.

### **Umfang der ausgewiesenen indirekten Förderungen**

Gegenüber dem Förderbericht 2013 erfolgten bei den indirekten Förderungen keine inhaltlichen Änderungen. Sowohl die Anzahl der Steuerbegünstigungen insgesamt als auch die Anzahl und Art der Steuerbegünstigungen, zu denen keine Angaben zu den finanziellen Auswirkungen gemacht wurden, ist gleich geblieben. Wie schon in den Förderungsberichten 2012 und 2013 wird die Begünstigung für den 13. und 14. Monatsbezug nicht mehr als indirekte Forderung ausgewiesen<sup>3</sup>, weil diese vom BMF als Bestandteil des Steuertarifs angesehen wird. Seit dem Berichtsjahr 2013 werden die reduzierten Steuersätze bei der Umsatzsteuer ausgewiesen, wobei der Steuerausfall für 2014 beim ermäßigten Steuersatz von 10 % mit insgesamt 4,6 Mrd. EUR bzw. beim Steuersatz von 12 % für den Weinverkauf ab Hof mit 1 Mio. EUR beziffert wird.

---

<sup>3</sup> Diese war im Förderungsbericht 2011 mit einem Steuerausfall iHv 5,9 Mrd. EUR die wichtigste darin angeführte indirekte Förderung.



Als problematisch erscheint das teilweise hohe Aggregationsniveau der ausgewiesenen Förderungen. Beispielsweise werden unter der Position Pendlerförderung mehrere unterschiedliche Förderungsinstrumente (Pendlerpauschale, Pendlereuro, Pendlerzuschlag, Doppelte Haushaltsführung) zusammengefasst ausgewiesen. Auch die unterschiedlichen Absetzbeträge zur Familienförderung (Kinderabsetzbetrag, Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag, Unterhaltsabsetzbetrag) werden zu einer Förderungsposition zusammengefasst. Dadurch wird eine Bewertung einzelner Förderungsinstrumente wesentlich erschwert. Die für eine Einzelauswertung erforderlichen Datengrundlagen dürften bei diesen Positionen in den Steuererklärungsdaten jedenfalls vorhanden sein, sodass eine Einzelauswertung mit vertretbarem Aufwand durchführbar sein müsste.

Einige Unklarheiten bestehen hinsichtlich der Vollständigkeit der im Förderungsbericht ausgewiesenen indirekten Förderungen. Beispielsweise weist der Rechnungshof in einem Bericht zu Begünstigungen im Körperschaftsteuerrecht (Reihe Bund 2013/6) alleine bei der Körperschaftsteuer 110 Begünstigungen aus, die fast ausschließlich unbefristet galten.<sup>4</sup> Unklar ist aus Sicht des Budgetdienstes auch, warum etwa verschiedene Befreiungen bei der Versicherungssteuer z.B. für Taxis oder Elektrofahrzeuge (siehe § 4 (3) Versicherungssteuergesetz) nicht als indirekte Förderungen ausgewiesen werden. Dies gilt beispielsweise auch für die Begünstigung von Agrardiesel bei der Mineralölsteuer (§ 7a Mineralölsteuergesetz).

Verbesserungsmöglichkeiten bestehen bei der Beschreibung der ausgewiesenen indirekten Förderungen, die vom Aufbau her stark jener im 25. Subventionsbericht Deutschlands zu den Steuerbegünstigungen ähnelt. Allerdings werden im deutschen Subventionsbericht Aspekte berücksichtigt, die im Förderungsbericht nicht dargestellt werden. Der Subventionsbericht erfasst beispielsweise zusätzliche Informationen zu den Punkten Evaluierung, Art der Subvention, Nachhaltigkeit der Maßnahme und Ausblick. Neben den Informationen über die Nachhaltigkeit einer Maßnahmen sind aus analytischer Sicht insbesondere die Aspekte Evaluierung und Ausblick von hoher Relevanz. Unter dem Punkt Ausblick wird dargestellt, ob Pläne zur Änderung einer Maßnahme vorgesehen sind bzw. eine Maßnahme zukünftig weiter als erforderlich eingestuft wird. Die Evaluierung gibt Aufschluss, inwiefern die Effizienz der Maßnahmen bereits erhoben wurde bzw. ob zukünftige Evaluierungen vorgesehen sind. Eine Erweiterung der Beschreibung der

---

<sup>4</sup> Der Rechnungshof legt seiner Auswertung jedoch eine weitere Begriffsauslegung zugrunde, wonach als Steuerbegünstigung jede legale Maßnahme zu verstehen ist, die eine Minderung der Steuerlast bewirkt.



indirekten Förderungen im Förderungsbericht um diese Punkte würde wertvolle Zusatzinformation liefern, um die Angemessenheit der einzelnen Maßnahmen besser beurteilen zu können.

## Auswirkungen der Steuerreform 2015/2016

Bei einigen der ausgewiesenen indirekten Förderungen wird es ab den Berichtsjahren 2016 und 2017 zu Änderungen kommen, die im Zuge der Steuerreform 2015/2016 beschlossen wurden. Bei der ermäßigten Umsatzsteuer wurde ein neuer Steuersatz iHv 13 % eingeführt sowie Änderungen bei den zu begünstigenden Produktgruppen vorgenommen. Die steuerliche Absetzbarkeit von Topf-Sonderausgaben wird für die Jahre 2016 bis 2020 eingeschränkt und ist ab 2021 nicht mehr möglich. Zu Änderungen kommt es auch bei der Negativsteuer (Erhöhung und Erweiterung des Kreises der Bezugsberechtigten), bei der Forschungsprämie (Erhöhung von 10 % auf 12 %), bei der Mitarbeiterbeteiligung (Erhöhung des Freibetrags von 1.460 EUR auf 3.000 EUR) und bei der Grunderwerbsteuer (Änderung der Bemessungsgrundlage bei der unentgeltlichen/teilentgeltlichen Übertragung von Grundstücken).

Insgesamt ist das österreichische Steuersystem weiterhin durch eine hohe Anzahl an Ausnahmen und Sonderregelungen charakterisiert. Das Ziel einer Vereinfachung des Steuerrechts und einer Beseitigung von Ausnahmen wurde mit der Steuerreform nur ansatzweise erreicht. Es besteht daher weiterhin erhebliches Potential für eine Vereinfachung des Steuersystems. Eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage durch eine Reduktion der Ausnahmen bei gleichzeitiger Senkung der Steuersätze würde zu einer effizienteren Steuerstruktur beitragen. Eine Evaluierung der zahlreichen Steuerausnahmen, insbesondere im Bereich der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer, wäre daher sinnvoll. Steuerausnahmen sollten dabei nur sehr gezielt als Förderungsinstrument eingesetzt werden, wozu ebenfalls konkrete Quantifizierungen der Mindereinnahmen erforderlich wären.

## Förderungen im internationalen Vergleich

Die internationale Einordnung der Förderungen in Österreich im Förderungsbericht 2014 war Gegenstand einer Anfrage an den Budgetdienst, auf die hinsichtlich detaillierter Ergebnisse verwiesen wird: Link [Anfragebeantwortung zur Internationalen Einordnung der Förderungen im Förderungsbericht 2014](#).



Der internationale Vergleich von staatlichen Förderungen gestaltet sich schwierig, weil einerseits kein einheitlicher Förderungsbegriff definiert ist und weil sich andererseits die Struktur der Förderungssysteme länderweise stark unterscheidet und zu unterschiedlichen statistischen Zuordnungen führt. Zumeist werden für internationale Vergleiche die Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) herangezogen, auf die auch in der Anlage III des Förderungsberichts Bezug genommen wird. Diese haben den Vorteil einer einheitlichen Berechnungssystematik und eines hohen Erfassungsgrades. Allerdings enthält das ESVG keinen konkreten Förderungsbegriff, weshalb die Zusammenfassung jener Transaktionen des ESVG (Subventionen, Vermögenstransfers, sonstige laufende Transfers) erforderlich ist, die einem konventionellen bzw. haushaltrechtlichen Förderungsbegriff am ehesten entsprechen. Die angeführten Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß dem ESVG unterscheiden sich dennoch signifikant vom haushaltrechtlichen Förderungsbegriff gemäß § 30 Abs. 5 BHG 2013.

Probleme beim internationalen Vergleich bereiten einerseits vorhandene strukturelle Unterschiede, weil es z.B. von besonderer Relevanz für die statistische Zuordnung ist, wie das Gesundheits- und Verkehrswesen organisatorisch aufgebaut sind und ob die in diesen Bereichen tätigen Einheiten im jeweiligen Land dem Sektor Staat zugeordnet sind. Sobald eine Einheit dem Sektor Staat zugeordnet wird, erhält sie aus VGR-Sicht keine Förderungen mehr, sondern rein innerstaatliche Transfers. Andererseits können Verzerrungen durch temporäre Maßnahmen wie Bankenhilfen entstehen, weil diese von der Förderungsabgrenzung gemäß VGR mitumfasst werden. Auch in den Bereichen Wohnungswesen und Kulturförderung ist die Zuordnung vermutlich stark von der jeweiligen Organisationsform der Leistungserstellung abhängig.

## Förderungen an Unternehmen

Die im Förderungsbericht in Übersicht 3 der Anlage III verwendete Definition von Förderungen an Unternehmen entspricht der klassischen Abgrenzung von Unternehmensförderungen gemäß der VGR, die die Subventionen und die Vermögenstransfers umfasst und sich am ehesten für einen internationalen Vergleich auf VGR-Basis anbietet.



Die Umstellung vom ESVG 1995 auf das ESVG 2010 hatte besonders große Auswirkungen auf die für Österreich aus der VGR ermittelten Förderungsdaten. Die Förderungen an Unternehmen reduzierten sich für 2012 dadurch deutlich von 6,6 % des BIP auf 2,9 % des BIP, u.a. weil mehrere Unternehmen mit hohen Subventionen und Vermögenstransfers (insbesondere ÖBB Infrastruktur AG und Krankenanstalten der Länder und Gemeinden) zum Sektor Staat umklassifiziert wurden. Generell ist davon auszugehen, dass sich durch die Umstellung auf das ESVG 2010 die internationale Vergleichbarkeit der Daten verbessert hat.

Die nachstehende Tabelle gibt für ausgewählte Länder einen Überblick über die Förderungen an Unternehmen. Die vollständige Liste mit allen EU-Mitgliedern und weiteren Ländern findet sich im Anhang.

#### Förderungen an Unternehmen (VGR-Daten)

<i>in % d. BIP</i>	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Österreich Subventionen	1,6	1,6	1,5	1,5	1,4	1,4
Österreich Vermögentransfer	2,2	1,1	1,1	1,4	1,3	2,4
Österreich gesamt	3,8	2,7	2,6	2,9	2,7	3,8
EU 28 Subventionen	1,3	1,3	1,3	1,2	1,2	n.v.
EU 28 Vermögentransfers	1,4	1,6	1,1	1,5	1,1	n.v.
EU 28 gesamt	2,7	2,9	2,4	2,7	2,3	n.v.
Euroraum 19	2,8	3,2	2,6	2,9	2,5	n.v.
Belgien	4,0	4,3	4,8	5,3	4,8	n.v.
Deutschland	2,6	3,5	2,1	1,9	1,8	n.v.
Spanien	2,3	2,0	2,3	5,2	2,0	n.v.
Frankreich	2,9	2,8	2,7	2,9	2,7	n.v.
Italien	3,1	2,6	2,7	3,0	2,9	n.v.
Niederlande	2,7	2,7	2,2	2,1	2,0	n.v.
Slovenien	2,6	2,5	2,5	1,3	11,5	n.v.
Slowakei	3,3	2,0	1,6	1,6	1,5	n.v.
Finnland	1,8	1,8	1,7	1,7	1,6	n.v.
Schweden	1,8	1,8	1,9	2,0	2,0	n.v.
Vereinigtes Königreich	2,9	1,7	1,3	1,9	1,4	n.v.
Schweiz	4,1	4,2	4,3	4,3	4,6	n.v.
Vereinigte Staaten	1,4	0,8	0,7	0,6	0,4	n.v.
Japan	1,8	1,6	1,9	1,8	1,8	n.v.

Quelle: Eurostat (Stand 17. Dezember 2015); OECD für Vereinigte Staaten und Japan (Abfrage vom 27. Jänner 2016), zusammengefasste Transaktionen: "Subsidies", "Capital transfers"



Trotz des massiven Rückgangs weist Österreich auch nach der ESVG-Revision noch immer höhere Unternehmensförderungen (Subventionen und Vermögenstransfers) als der EU-Durchschnitt auf. Mit 2,7 % des BIP lag Österreich im Jahr 2013 sowohl über dem Euroraum (2,5 %) als auch über dem EU 28-Schnitt (2,3 %), der Abstand hat sich jedoch deutlich verringert. Die Subventionen reduzierten sich in Österreich im Zeitverlauf leicht auf 1,4 %, womit der Wert nur noch 0,2 %-Punkte über dem EU 28-Schnitt lag, während in der Vergangenheit die Differenz teilweise deutlich größer war, z.B. 0,5 %-Punkte im Jahr 2006. Die Vermögenstransfers sind durch die Bankenhilfen verzerrt, weshalb es 2009 und 2014 zu einem starken Anstieg gekommen ist.

Die Unternehmensförderungen in Deutschland zeigen eine fallende Tendenz und lagen 2013 um 0,9 %-Punkte unter jenen Österreichs. Auch die Förderungen in Finnland und Schweden sind für die gesamte untersuchte Zeitreihe niedriger als die in Österreich. Ebenso lagen die Unternehmensförderungen in den Vereinigten Staaten und in Japan deutlich unter dem österreichischen Niveau. In Frankreich liegen die Förderungen seit 2010 hingegen in einer ähnlichen Größenordnung wie in Österreich. Belgien und Schweiz weisen in allen beobachteten Jahren signifikant höhere Förderungen als Österreich aus. Die vergleichsweise höheren Förderungen der Schweiz sind vor allem auf hohe Subventionen des Landessektors in den COFOG-Aufgabenbereichen Gesundheit (aufgrund der strukturellen Gegebenheiten in der Schweiz außerhalb des Staatssektors) und Wirtschaftliche Angelegenheiten zurückzuführen. In mehreren Ländern (z.B. Slowenien) führten temporäre Maßnahmen, wie insbesondere Bankenhilfen, zuletzt zu deutlich höheren Werten.

Auch bei Einbeziehung der sonstigen laufenden Transfers in den Förderungsbegriff gemäß VGR lagen die ausgewiesenen Werte seit 2011 mit steigender Tendenz höher als im Euroraum und dem EU 28-Schnitt. Im Jahr 2013 betrugen die Förderungen in Österreich auf gesamtstaatlicher Ebene 5,5 % des BIP im Vergleich zu 4,8 % der EU 28 und 4,9 % des Euroraums. 2014 erfolgte ein weiterer Anstieg auf 6,6 % des BIP oder rd. 21,7 Mrd. EUR. Damit liegt der Wert um 1,1 %-Punkte höher als im Vorjahr (aufgrund erhöhter Bankenhilfen).

Die in der Anlage III des Förderungsberichts 2014 für die Übersichten 1 (Gesamte Geldtransfers inklusive Sozialleistungen) und 2 (Geld- und Versicherungsleistungen an Privatpersonen) herangezogenen Abgrenzungen ermöglichen hingegen keine aussagekräftigen Ergebnisse für einen internationalen Förderungsvergleich.



## Transparenzdatenbank

### Umsetzung der Transparenzdatenbank

Durch die Transparenzdatenbank sollen erstmals alle Förderungen des Bundes und der Länder (in weiterer Folge auch der Gemeinden) erfasst und die Grundlagen für eine Reform des Förderwesens in Österreich geschaffen werden. Die Art der Förderung/Leistung wird dabei nach bestimmten einheitlichen Leistungskategorien in einer Leistungsangebotsdatenbank, die gewährten Einzelförderungen/-leistungen im Transparenzportal erfasst. Damit sollen die Steuerungsmöglichkeiten verbessert und durch Abfragemöglichkeiten der Förderungsstellen ungerechtfertigte (Mehrfach-)Förderungen vermieden werden.

Die Bundesdienststellen melden ihre Förderungsangebote sowie ihre Einzelförderungen seit 1. Jänner 2013 an die Transparenzdatenbank. Seitens der Länder wurden bisher nur die Förderungsangebote jedoch keine Einzelfälle gemeldet. Dies wurde entsprechend der diesbezüglichen Art. 15a B-VG-Vereinbarung von einer positiv abgeschlossenen gemeinsamen Evaluierung durch Bund und Länder abhängig gemacht. Die Evaluierung der Transparenzdatenbank sollte ursprünglich mit Februar 2014 abgeschlossen werden, wurde auf Wunsch der Länder aber verschoben und ausgeweitet. Gleichzeitig wurde die Frist für die Einsichtnahme der Länder in die Bundesdaten um ein Jahr auf den 31. Dezember 2015 verlängert. Zusätzlich zum Evaluierungsbericht wurde von den Ländern eine Kosten-Nutzen-Rechnung der Transparenzdatenbank bei der Universität Innsbruck und eine Studie zu deren Beurteilung unter verwaltungswissenschaftlicher und föderalistischer Perspektive beauftragt. Ein positiver Nutzen der Transparenzdatenbank für die Länder wird darin nicht erkannt.

In einer Landesfinanzreferentenkonferenz vom 20. November 2015 wurde beschlossen, dass die Transparenzdatenbank nunmehr anhand von rund fünf zu definierenden Tätigkeitsbereichen (die Transparenzdatenbank umfasst 18 Tätigkeitsbereiche) getestet werden soll. Über die Bereiche, die auch die Energieförderung umfassen sollen, und die Vorgangsweise wurde jedoch noch kein endgültiges Einvernehmen erzielt. Im letzten Finanzausschuss hat der Bundesminister für Finanzen dazu mitgeteilt, dass die Gespräche mit den Ländern zur Transparenzdatenbank im Jahr 2016 beendet und die Ergebnisse in einer Art. 15a B-VG-Vereinbarung umgesetzt werden sollen.



Damit bleibt derzeit die unbefriedigende Situation weiter bestehen, dass die Länder zwar die Leistungsangebote und Förderungsprogramme, nicht jedoch die einzelnen Förderungen in die Transparenzdatenbank einspeisen. Im Bericht fehlt auch jeder Hinweis, inwieweit die Kategorisierung und Erfassung der Förderungsangebote bereits Erkenntnisse oder mögliche Ansätze für eine Reform oder bessere Steuerung und Koordinierung des Förderwesens erbracht hat.

Im Hinblick auf die erheblichen Kosten, die mit der Errichtung der Transparenzdatenbank bisher verbunden waren (beim Bund sind für die Errichtung der Transparenzdatenbank und der erforderlichen Schnittstellen bisher 2,78 Mio. EUR und für den Betrieb in den Jahren 2011 bis 2015 1,86 Mio. EUR angefallen<sup>5</sup>; der Kostenersatz an die Länder für die Einführung der Transparenzdatenbank wurde im Rahmen der Verlängerung des Finanzausgleichs bis 2016 mit jeweils 10 Mio. EUR für die Jahre 2015 und 2016 festgelegt), wären hier rasche Fortschritte erforderlich.

## Förderungsangebote in der Transparenzdatenbank

Die Anlage IV des Förderungsberichts 2014 fasst die Anzahl der Förderungsangebote nach Bundesministerien und nach Kategorien (=Tätigkeitsbereich und Teilbereich) zusammen. Dabei werden lediglich die Förderungsangebote des Bundes dargestellt, weil das Förderungsangebot der Länder erst seit Juli 2014 öffentlich in der Leistungsangebotsdatenbank zur Verfügung steht. Die Anzahl der erfassten Förderungsangebote des Bundes reduzierte sich demnach von 653 Förderungen im Jahr 2013 auf 551 im Jahr 2014. Der Bericht erläutert die deutliche Reduktion um 15,6 % nicht näher, sondern weist lediglich auf den „dynamischen Wechsel“ dieser Angebote hin und führt weiters aus, dass der Detailierungsgrad der eingemeldeten Förderungsangebote sehr unterschiedlich ist und ein ganzes Förderungsprogramm oder aber auch nur eine spezifische Einzelförderung umfassen kann. Im Jahr 2015 ist die Anzahl der Förderungsangebote des Bundes wieder deutlich angestiegen und beträgt nunmehr 678.

---

<sup>5</sup> Anfragebeantwortung 6813/AB des Bundesministers für Finanzen vom 15. Jänner 2016



Durch Abfrage der Förderungsangebote in der Transparenzdatenbank ermittelte der Budgetdienst den Stand der erfassten Förderungen mit Ende Jänner 2016. Die nachfolgenden Tabellen erfassen damit auch bereits die Förderungsangebote der Länder.

#### Anzahl der erfassten Förderungsangebote nach Ressorts und Ländern

		Stand: Jänner 2016
<b>Ressort</b>		
BKA – Bundeskanzleramt		80
BMASK – BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz		128
BMBF - Bildung und Frauen		59
BMEIA – BM für europäische und internationale Angelegenheiten		19
BMF – BM für Finanzen		46
BMG – BM für Gesundheit		67
BMI – BM für Inneres		27
BMJ – BM für Justiz		8
BMLFUW – BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft		36
BMLVS – BM für Landesverteidigung und Sport		7
BMVIT – BM für Verkehr, Innovation und Technologie		37
BMWFWJ – BM für Wirtschaft, Familie und Jugend <sup>1)</sup>		31
BMWFW - BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft		130
Parlamentsdirektion		3
<b>Summe Förderangebote Ressorts</b>		<b>678</b>
<b>Land</b>		
Burgenland		140
Kärnten		265
Niederösterreich		133
Oberösterreich		290
Salzburg		267
Steiermark		212
Tirol		201
Vorarlberg		150
Wien		39
<b>Summe Förderungsangebote Länder</b>		<b>1.697</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>2.375</b>

<sup>1)</sup>) Die Abfrage im Transparenzportal lieferte für das BMFJ keine Ergebnisse, weil dessen Förderungsangebote vermutlich beim nicht mehr existenten BMWFWJ ausgewiesen werden.

Quelle: Abfrage Transparenzportal, eigene Darstellung



Von den 2.375 in der Transparenzdatenbank erfassten Förderungsangeboten sind 678 oder rd. 29 % dem Bund und 1.697 den Ländern zuzurechnen. Förderungen von Gemeinden und Sozialversicherungsträgern werden in der Transparenzdatenbank derzeit nicht erfasst. Mit 39 Förderungsangeboten ist die Anzahl der Förderungen in Wien sehr niedrig dargestellt, weil viele Förderungen der Gemeinde Wien zuzurechnen sind. Die hohe Gesamtanzahl an Förderungsangeboten belegt die Unübersichtlichkeit des österreichischen Förderungssystems.

Für eine Analyse, Konsolidierung und Steuerung des Förderungssystems aussagekräftiger ist die Darstellung der Förderungen nach Förderungskategorien (=Tätigkeitsbereichen). Die nachstehende Tabelle zeigt die jeweilige Anzahl der Förderungsangebote nach Kategorien zum Stand Ende Jänner 2016, zu dem auch die Länderdaten bereits enthalten sind.



## Anzahl der Förderungen je Förderungskategorie

Kategorie	Bezeichnung	Anzahl Förderangebote		
		Bund		Gesamt Stand: 1/2016
		2013	2014	
AR-AW	Arbeit-Arbeitsmarktförderungen und berufsbezogene Weiterbildungen	45	55	135
AR-BT	Arbeit-Behinderung und Arbeit	15	15	44
BF-BA	Bildung und Forschung-Archive und Bibliotheken	8	5	17
BF-EB	Bildung und Forschung-Erwachsenenbildung und Weiterbildung	12	14	27
BF-FE	Bildung und Forschung-Forschung und Entwicklung	70	69	124
BF-ST	Bildung und Forschung-Stipendien und Beihilfen für SchülerInnen, Studierende und Graduierte	29	30	81
BF-TS	Bildung und Forschung-Themenspezifische Maßnahmen und Projekte in und für Schulen	26	24	37
BF-UB	Bildung und Forschung-Unterstützung für Schulen und Einrichtungen im tertiären Bildungsbereich	16	16	80
BF-WP	Bildung und Forschung-Wissenschaftliche und historische Publikationen	10	5	13
BR-HE	Bereichsübergreifender Rechtsschutz-Haftentlassene	1	1	k.A.
BR-PK	Bereichsübergreifender Rechtsschutz-Parteien- und Klubförderungen	4	4	17
BR-RS	Bereichsübergreifender Rechtsschutz-Rechtsschutz	5	6	k.A.
BW-RO	Bauen und Wohnen-Raumordnung, Stadt- u. Ortsentwicklung	2	2	12
BW-WS	Bauen und Wohnen-Wohnbauförderung, Renovierung, Sanierung	4	5	62
EA-AU	EU und auswärtige Angelegenheiten-Auslandsösterreicher	2	1	3
EA-CD	EU und auswärtige Angelegenheiten-Steuerrückvergütungen	2	2	2
EA-EA	EU und auswärtige Angelegenheiten-Europa- und Außenpolitik	9	7	14
EA-EZ	EU und auswärtige Angelegenheiten-Entwicklungszusammenarbeit	2	2	9
GH-BF	Gesundheit-Betreuung, Pflege bei Krankheit, Alter und Behinderung	1	1	55
GH-GF	Gesundheit-Gesundheitsförderung	14	17	76
GH-RD	Gesundheit-Rettungsdienste	0	0	22
GS-BU	Gesellschaft und Soziales-Behinderung - Unterstützung	1	2	89
GS-EJ	Gesellschaft und Soziales-Ehren- und Jubelgaben	0	0	7
GS-FK	Gesellschaft und Soziales-Familie, Kinder, Jugend	23	23	241
GS-GD	Gesellschaft und Soziales-NS-Gedenkstätten, Bewusstseinsarbeit und Vermittlungsangebote	11	3	3
GS-HE	Gesellschaft und Soziales-Soziale Hilfe und Einrichtungen, soziale und gesellschaftliche Projekte	32	29	186
GS-KN	Gesellschaft und Soziales-Kriegsentschädigung	1	1	6
GS-KS	Gesellschaft und Soziales-Konsumentenschutz	2	2	6
GS-MB	Gesellschaft und Soziales-Beiträge an nationale und internationale Organisationen	19	19	36
GS-PG	Gesellschaft und Soziales-Gesellschaftliche und/oder politische Anliegen	21	9	30
GS-TS	Gesellschaft und Soziales-Tierschutz	1	1	7
GS-VO	Gesellschaft und Soziales-Volksgruppen	2	2	8
KL-RE	Kultus-Religionsgemeinschaften	1	2	2
KU-EB	Kunst und Kultur-Kulturelles Erbe - Denkmalpflege	3	2	24
KU-FO	Kunst und Kultur-Kultur- und Kunstmuseum	68	43	195
KU-KP	Kunst und Kultur-Kunst-, Kultur- und Literaturpreise	6	2	10
KU-SB	Kunst und Kultur-Stipendien, Beihilfen und Begünstigungen für KünstlerInnen	13	5	k.A.
LF-FI	Land- und Forstwirtschaft-Fischerei	0	0	4
LF-FO	Land- und Forstwirtschaft-Förderungen für die Landwirtschaft	18	8	70
LF-FS	Land- und Forstwirtschaft-Forst	2	2	17
LF-JA	Land- und Forstwirtschaft-Jagd	0	0	4
LF-TI	Land- und Forstwirtschaft-Tiergesundheit und Veterinärmedizin	5	3	16
RT-GZ	Rundfunk und sonstige Medien sowie Telekommunikation-Gebührenbefreiung und Zuschüsse	3	2	2
RT-ME	Rundfunk und sonstige Medien sowie Telekommunikation-Medien	15	10	12
SA-BD	Steuern und Abgaben-Bundesabgaben	2	2	25
SA-FM	Steuern und Abgaben-Finanzmarkt und sonstige Einrichtungen	5	5	7
SF-FO	Sport und Freizeit-Sportförderung	8	4	60
SO-KB	Sicherheit und Ordnung-Korruptionsbekämpfung	5	5	4
SO-ZK	Sicherheit und Ordnung-Zivil- und Katastrophenschutz, Feuerwehr	5	5	53
SV-AL	Sozialversicherung-Arbeitslosenversicherung	4	4	20
SV-KR	Sozialversicherung-Krankenversicherung	0	0	9
SV-PV	Sozialversicherung-Pensionsversicherung	0	0	18
SV-UN	Sozialversicherung-Unfallversicherung	1	1	28
UW-AB	Umwelt-Abfall	0	0	9
UW-EE	Umwelt-Erneuerbare Energien, Energie-Effizienz	12	11	38
UW-EN	Umwelt-Entschädigungen nach Naturkatastrophen	0	0	9
UW-UN	Umwelt-Umweltschutz, Naturschutz	2	2	50
UW-WS	Umwelt-Wasser	2	2	17
VT-LA	Verkehr und Technik-Ländliche Infrastruktur	0	0	18
VT-OV	Verkehr und Technik-Bus/Bahn (öffentlicher Verkehr)	1	1	10
VT-SG	Verkehr und Technik-Schiene, Güterverkehr	8	8	12
VT-VM	Verkehr und Technik-Bedarfsorientierte umweltfreundliche Verkehrs- und Mobilitätsmaßnahmen	3	3	14
VT-VS	Verkehr und Technik-Verkehrssicherheit	2	2	10
WT-TF	Wirtschaft-Tourismusförderung	9	8	79
WT-WF	Wirtschaft-Wirtschaftsförderung	60	37	79
		Summe Anzahl Förderangebote	653	551
				2.374

Quellen: Förderungsbericht 2014, Transparenzportal



Die Tabelle zeigt in bestimmten Kategorien (z.B. Gesellschaft und Soziales – Familie, Kinder, Jugend mit 241 Angeboten, Kunst und Kultur – Kultur- und Kunstförderung mit 195 Angeboten; Gesellschaft und Soziales – Soziale Hilfe und Einrichtungen, soziale und gesellschaftliche Projekte mit 186 Angeboten) eine starke Häufung der Förderungsangebote. Darüber hinaus sind jedoch keine tiefergehenden Aussagen über Struktur und Entwicklung der Förderungen möglich, weil sich die allgemein zugänglichen Angaben der Transparenzdatenbank derzeit auf die reine Auflistung von Förderungsangeboten ohne Angabe der Gesamtbeträge der jeweiligen Förderung beschränken. Ein externer Benutzer hat damit keine Möglichkeit, bestimmte Metadaten wie z.B. die jährlichen Gesamtkosten einer Förderung oder einer Förderungsaktion für Analysezwecke abzufragen. Der ganz unterschiedliche Detaillierungsgrad der Förderungen erschwert aber vermutlich auch einem qualifizierten internen Benutzer die Analyse der Informationen.

Auf Ersuchen des Budgetdienstes übermittelte das BMF daher folgende Daten und Erläuterungen zum Umfang der gemeldeten Förderungsangebote des **Bundes** für das Jahr 2014:

Bundesförderungen gemeldet:	7,46 Mrd. EUR
<u>Förderungen des AMS:</u>	0,95 Mrd. EUR
Summe der Förderungen iSd TDBG:	8,41 Mrd. EUR

Die Unterschiede zum Betrag der direkten Förderungen des Bundes ergeben sich daraus, dass die Förderungsbegriffe gemäß TDBG 2012 und BHG 2013 nicht ident sind. Die Definition der Förderungen laut § 8 TDBG 2012 lehnt sich zwar an § 30 Abs. 5 des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 an, die Auslegung der Begriffe führt jedoch zu Unterschieden. Insbesondere sind in der Transparenzdatenbank Zahlungen für die ÖBB (rd. 2,5 Mrd. Euro), die Bankenhilfen (rd. 0,01 Mrd. Euro) und Zahlungen an internationale Organisationen und internationale Finanzinstitutionen (rd. 0,4 Mrd. Euro) enthalten, die im Förderungsbericht nicht erfasst sind. Weiters sind in der Transparenzdatenbank nicht budgetwirksame Förderungen, wie z.B. Tarifförderung gem. Ökostromgesetz, ausgewiesen. Andererseits sind im Förderungsbericht Förderungen enthalten, die in der Transparenzdatenbank nicht als Förderung ausgewiesen sind (z.B. Zahlungen an Gebietskörperschaften, Selbstverwaltungsträger und Kammern (rd. 45 Mio. Euro)).



Durch die unterschiedlichen Förderungsbegriffe, die diesen beiden Instrumenten zugrunde liegen, werden Aussagen zu Daten aus der Transparenzdatenbank im Hinblick auf den Förderungsbericht wesentlich erschwert. Die Informationen aus der Transparenzdatenbank ermöglichen weder eine beitragsmäßige Darstellung noch eine Verbindung zu den anderen Teilen des Förderungsberichts und sind in der vorliegenden Form ohne wesentlichen Mehrwert. Das BMF plant derzeit lediglich eine strukturelle Annäherung der Systematik der Transparenzdatenbank an jene des Förderungsberichts, jedoch keine Überführung der Daten aus der Transparenzdatenbank in den Förderungsbericht. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Konzeption der Transparenzdatenbank sollte jedenfalls darauf Bedacht genommen werden, dass die Transparenzdatenbank für die Erstellung eines aussagekräftigen Förderungsberichts genutzt werden kann, der auch mit den Daten der Haushaltsverrechnung des Bundes und der Länder verknüpft bzw. abgestimmt werden kann.

## Überarbeitungsnotwendigkeit des Förderungsberichts

Der Förderungsbericht nach dem BHG 2013 bietet trotz einzelner Verbesserungen weiterhin keine zufriedenstellende Grundlage, um die Förderungsmaßnahmen des Bundes überschaubar und ausreichend transparent zu machen und eine systematische Grundlage für eine Effizienzkontrolle zu schaffen. Insgesamt bietet der Förderungsbericht nur ein sehr unvollständiges ökonomisches Abbild der Förderungslandschaft des Bundes und weist diverse Inkonsistenzen auf.

Bei einer umfassenden Überarbeitung und Neugestaltung des Förderungsberichts sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Darstellungen und Erläuterungen sollten qualitative Aussagen zur Entwicklung bestimmter Förderungsbereiche ermöglichen. Der Bericht sollte einen Rückschluss auf die zugrundeliegenden Förderungsprogramme und deren Ausnutzung ermöglichen und wesentliche Entwicklungen erläutern.
- Der Bericht sollte bei den direkten Förderungen mit Überblickskästen und Grafiken leserInnenfreundlicher gestaltet und das Layout modernisiert werden.
- Bei den indirekten Förderungen sollten die Berechnungen, Schätzungen und Hochrechnungen laufend verbessert werden (teilweise fehlen Betragsangaben, teilweise werden gleiche Beträge über Jahre fortgeschrieben).



- Die Daten aus der Transparenzdatenbank wären für die Erstellung eines aussagekräftigen Förderungsberichts zu nutzen und mit dem Förderungsbericht bzw. der Haushaltsverrechnung zu verknüpfen. Besonderes Augenmerk wäre auf die Eignung für ökonomische Analysen zu legen.
- Dabei wären auch Informationen zu den bislang intransparenten Länderförderungen und zur Nutzung der Transparenzdatenbank für die strukturelle Bereinigung der unübersichtlichen und kaum koordinierten österreichischen Förderungslandschaft aufzunehmen.

Im Rahmen der Evaluierung der Haushaltsrechtsreform sollte eine zeitliche Vorverlegung des Berichts angestrebt werden, weil derzeit die Daten zum Vorlagezeitpunkt bereits älter als ein Jahr sind.



## Anhang

### Direkte Förderungen

#### Gliederung nach Aufgabenbereichen

Bezeichnung <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg			BVA			Diff. Erf 2014 zu BVA 2015
	2013	2014	Diff.	2014	2015	Diff.	
Soziale Sicherung	1.051,3	1.145,6	94,3	1.063,1	1.009,3	-53,8	-136,3
Allgemeine öffentliche Verwaltung	344,3	345,2	0,9	332,2	307,9	-24,3	-37,3
Zivile Verteidigung	0,8	0,0	-0,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Verteidigung	8,3	1,2	-7,1	1,5	1,1	-0,4	-0,1
Polizei	1,1	1,0	-0,1	0,6	0,1	-0,5	-0,9
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	1.743,2	1.657,1	-86,1	1.720,8	1.704,0	-16,8	46,9
Verkehr	267,8	255,0	-12,8	260,7	301,2	40,5	46,2
Wirtschaftliche Angelegenheiten	111,3	71,8	-39,5	107,6	111,1	3,5	39,3
Umweltschutz	538,7	599,3	60,6	467,3	479,0	11,7	-120,3
Wohnungswesen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesundheitswesen	9,3	7,6	-1,7	8,0	7,5	-0,5	-0,1
Kultur	116,3	118,9	2,6	116,0	45,1	-70,9	-73,8
Religiöse und andere Gemeinschaftsangelegenheiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sport	103,6	114,8	11,2	127,2	127,2	0,0	12,4
Sekundarbereich	28,4	23,0	-5,4	23,2	19,1	-4,1	-3,9
Tertiärbereich	248,8	258,2	9,4	258,4	267,9	9,5	9,7
Bildungswesen	68,5	72,1	3,6	84,5	74,4	-10,1	2,3
Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung	515,5	588,4	72,9	611,9	636,6	24,7	48,2
<b>Gesamtsumme</b>	<b>5.157,2</b>	<b>5.259,2</b>	<b>102,0</b>	<b>5.183,0</b>	<b>5.091,5</b>	<b>-91,5</b>	<b>-167,7</b>

Quellen: Förderungsberichte 2013 und 2014



## Gliederung nach Ressorts

Ressort (UG)	in Mio. EUR	2012 Erfolg	2013 Erfolg	Verän- derung	2014 Erfolg	Verän- derung	2015 BVA	Verän- derung
Parlamentsdirektion (02)		30,5	27,4	-10,2%	24,8	-9,5%	27,1	9,3%
Bundeskanzleramt (10)		45,3	66,8	47,5%	68,7	2,8%	54,4	-20,8%
Bundeskanzleramt (32)					94,1		35,5	-62,3%
BM für Inneres (11)		21,4	24,3	13,6%	14,9	-38,7%	15,1	1,3%
BM für europäische und internationale Angelegenheiten (12)		108,3	105,4	-2,7%	106,2	0,8%	87,4	-17,7%
BM für Justiz (13)		39,3	40,3	2,5%	43,2	7,2%	39,8	-7,9%
BM für Landesverteidigung und Sport (14)		133,5	103,8	-22,2%	115,0	10,8%	127,5	10,9%
BM für Finanzen (15)		58,2	52,1	-10,5%	52,8	1,3%	73,2	38,6%
BM für Finanzen (44)		18,9	19,4	2,6%	19,8	2,1%	20,0	1,0%
BM für Finanzen (45)		57,8	50,7	-12,3%	46,1	-9,1%	32,3	-29,9%
BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (20)		676,8	821,3	21,4%	917,4	11,7%	815,3	-11,1%
BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (21)		132,8	161,1	21,3%	166,9	3,6%	138,1	-17,3%
BM für Gesundheit (24)		7,8	9,3	19,2%	7,5	-19,4%	7,3	-2,7%
BM für Wirtschaft, Familie und Jugend (25)		161,6	22,9	-85,8%	23,3	1,7%	23,8	2,1%
BM für Unterricht, Kunst und Kultur (30)		486	176,2	-63,7%	82,9	-53,0%	61,6	-25,7%
BM für Wissenschaft und Forschung (31)		23	608,6	2546,1%	628,8	3,3%	695,2	10,6%
BM für Wirtschaft, Familie und Jugend (33)		91,8	80,5	-12,3%	98,2	22,0%	99,8	1,6%
BM für Wirtschaft, Familie und Jugend (40)		148,4	127	-14,4%	84,6	-33,4%	105,7	24,9%
BM für Verkehr, Innovation und Technologie (34)		104,2	108,8	4,4%	141,8	30,3%	145,3	2,5%
BM für Verkehr, Innovation und Technologie (41)		146	270,3	85,1%	266,6	-1,4%	305,1	14,4%
BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (42)		1.677,60	1.742,30	3,9%	1.656,5	-4,9%	1.702,9	2,8%
BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (43)		470,3	538,7	14,5%	599,3	11,2%	479,0	-20,1%
<b>Gesamtsumme</b>		<b>4.639,5</b>	<b>5.157,2</b>	11,2%	<b>5.259,4</b>	2,0%	<b>5.091,4</b>	-3,2%

Quellen: Förderungsberichte 2012, 2013 und 2014



## Internationaler Vergleich (VGR-Daten)

### Förderungen an Unternehmen

<i>in % d. BIP</i>	2009	2010	2011	2012	2013	2014
EU 28	2,7	2,9	2,4	2,7	2,3	n.v.
Euroraum	2,8	3,2	2,6	2,9	2,5	n.v.
Belgien	4,0	4,3	4,8	5,3	4,8	n.v.
Bulgarien	1,5	1,6	1,2	1,6	1,8	n.v.
Tschechische Republik	3,3	3,4	3,8	5,5	3,7	n.v.
Dänemark	2,6	2,5	3,0	4,0	2,5	2,6
Deutschland	2,6	3,5	2,1	1,9	1,8	n.v.
Estland	2,3	2,1	1,9	1,7	1,7	n.v.
Irland	4,8	23,6	5,8	2,0	1,5	n.v.
Griechenland	1,9	1,7	2,3	4,7	13,1	n.v.
Spanien	2,3	2,0	2,3	5,2	2,0	n.v.
Frankreich	2,9	2,8	2,7	2,9	2,7	n.v.
Kroatien	3,4	5,4	5,2	3,4	3,2	n.v.
Italien	3,1	2,6	2,7	3,0	2,9	n.v.
Zypern	1,4	1,6	1,3	1,7	2,9	n.v.
Lettland	2,3	3,2	1,5	0,8	1,0	n.v.
Litauen	1,0	0,9	4,9	0,6	1,6	n.v.
Luxemburg	3,2	3,1	2,7	3,0	2,7	n.v.
Ungarn	2,3	2,5	4,1	3,0	2,8	n.v.
Malta	1,7	2,0	1,4	2,0	2,4	n.v.
Niederlande	2,7	2,7	2,2	2,1	2,0	n.v.
<b>Österreich</b>	<b>3,8</b>	<b>2,7</b>	<b>2,6</b>	<b>2,9</b>	<b>2,7</b>	<b>3,8</b>
Polen	1,8	1,5	1,4	1,3	1,2	n.v.
Portugal	1,3	2,6	1,6	1,5	1,5	n.v.
Rumänien	1,4	1,8	3,3	2,1	1,6	n.v.
Slovenien	2,6	2,5	2,5	1,3	11,5	n.v.
Slowakei	3,3	2,0	1,6	1,6	1,5	n.v.
Finnland	1,8	1,8	1,7	1,7	1,6	n.v.
Schweden	1,8	1,8	1,9	2,0	2,0	n.v.
Vereinigtes Königreich	2,9	1,7	1,3	1,9	1,4	n.v.
Island	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	2,6	n.v.
Norwegen	2,2	2,2	2,1	2,0	2,0	n.v.
Schweiz	4,1	4,2	4,3	4,3	4,6	n.v.
Vereinigte Staaten	1,4	0,8	0,7	0,6	0,4	n.v.
Japan	1,8	1,6	1,9	1,8	1,8	n.v.

Quelle: Eurostat (Stand 17. Dezember 2015); OECD für Vereinigte Staaten und Japan (Abfrage vom 27. Jänner 2016), zusammengefasste Transaktionen: "Subsidies", "Capital transfers"